



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 12.07.2019

2019/164
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	17.09.2019	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.09.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019	
Rat der Stadt	26.09.2019	

Betreff

Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen"
Klimagerechte, gesundheitsförderliche Stadtentwicklung - verbesserte Lebensqualität für die Menschen -

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtprozess der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ und die daraus resultierenden Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen zu unterstützen und zu ermöglichen sowie eigene Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen. Sofern erforderlich, sind dafür entsprechende Ratsbeschlüsse vorzubereiten. Es wird regelmäßig über den vorhandenen organisatorischen Rahmen und den entwickelten Klimaanpassungsprozess berichtet.
3. Der BM wird beauftragt, die Verpflichtungserklärung als Erweiterung und Konkretisierung zu der bereits mit der Emschergenossenschaft bestehenden Kooperationserklärung für die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des 5. Experten-Forums am 30. Oktober 2019 in Oberhausen bzw. im Rahmen der Genossenschaftsversammlung am 15.11.2019.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Mit Verweis auf die Ratsvorlage vom 27.08.2015 (Drucksache 2015/147), die als Konsequenz zum Auftakt der Zukunftsinitiative (ZI) „Wasser in der Stadt von morgen“ und als Auftrag zum Handeln nach Mai 2014 erfolgte, haben sich die Emscherstädte Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Herten, Mülheim a.d. Ruhr, Oberhausen, Recklinghausen, Witten und Holzwickede zusammen mit der Emschergenossenschaft (EG) zu einem gemeinsamen Engagement für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung in der Emscherregion bekannt. Wesentlicher Bestandteil ist der Maßnahmenplan 2020+, der von der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ in 2014 entwickelt und weiter fortgeschrieben wird.

Wirksamer Klimaschutz und notwendige Anpassungen an den Klimawandel stellen die Städte seit einiger Zeit vor erhebliche Herausforderungen. In unserer hochurbanisierten Region sind es insbesondere zwei Phänomene veränderten Niederschlagsgeschehens, die sich maßgeblich auf die Lebensqualität der Bevölkerung auswirken werden:

- zunehmende Extremwetterereignisse mit Starkniederschlägen sowie
- lange Hitzeperioden.

Die Konsequenzen dieser Wetterextreme sind steigende Kosten, zum Beispiel durch Überflutungsschäden, eingeschränkt funktionale Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, negative Auswirkungen für den Naturhaushalt, die Vegetation und die Grundwasserneubildung, aber auch gesundheitliche Risiken für die Bürgerinnen und Bürger durch hohe Temperaturen.

Die öffentliche Wahrnehmung für das Thema wächst und damit der Druck auf die Politik, konkret zu handeln. Um die Kohlenstoffdioxid-Emissionen zu senken, engagieren sich zum Beispiel die Städte intensiv bei der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien, setzen auf energetische Gebäudesanierung ihrer eigenen Liegenschaften und fördern die umweltfreundliche Mobilität. Klimaschutz hat auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung (Planungshoheit der Gemeinden) eine hohe Bedeutung. Ebenfalls hat das Landeswassergesetz im § 47 i.V.m. § 66 (Ausgleich der Wasserführung) Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt.

Durch die Gefahren von geänderten klimatischen Bedingungen besteht die vorsorgende Notwendigkeit, wirksame und nachhaltige Klimaanpassungs-Strategien zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zeitnah im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung auch bei Umbau- bzw. Rückbauprojekten sowie vernetzten Grünflächenentwicklungsplanungen in die Umsetzung

zu bringen. Im Rahmen der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ (ZI) haben sich die Dezernenten aller beteiligten 16 Emscherstädte und die Emscher-genossenschaft im Februar 2019 einvernehmlich auf ein gemeinsames Vorhaben für eine regionale Klimaanpassungsstrategie und die Entwicklung der hier zu Beschluss gestellten Vorlage verständigt.

Diese Strategie steht unter der gemeinsamen Leitlinie „**klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft**“ und wurde u. a. mit erster Priorität und damit zum Leitprojekt des Landes im Cluster „Grüne Infrastruktur“ als Auftrag für nachhaltiges Handeln in der Region im Rahmen der Ruhrkonferenz am 08.04.2019 beschlossen.

Das Wesen der Strategie ist ein gemeinsames, fachbereichs- und städteübergreifendes Vorgehen zur Zielerreichung durch die Emscherstädte. Jede Kommune entscheidet dabei aber individuell, mit welchen Schwerpunkten sie die Umsetzung der regionalen Ziele realisieren will. Eine „Service-Organisation“ soll die Kommunen in der Koordination der erforderlichen Prozesse zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten unterstützen. Diese Organisation soll aus Sicht der Kommunen - als eigenständige Einheit - als zukunftsweisendes Geschäfts- oder Aufgabenfeld unter dem Dach der Emscher-genossenschaft eingerichtet werden und agieren.

I. Zielsetzung

Durch den Aufbau, die Implementierung und den Betrieb dieser Service-Organisation sollen den Kommunen Services und Möglichkeiten angeboten werden, die die Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Region stärken, fachbereichs- und städteübergreifend die komplexen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von Klimaanpassungs-Maßnahmen zu planen und zu organisieren. Hierzu gehören die entsprechenden Beschlusslagen auf der kommunalen, regionalen und Landesebene, adäquate Personalressourcen, zusammen mit den Zuständigkeitsbereichen koordinierte - projekt- und maßnahmenbezogene - Organisationsformen in den Kommunen und in der Region, die kurzfristige Entscheidungen für Bestlösungen ermöglichen sowie ausreichende Finanzen und Finanzierungsmöglichkeiten, damit für die Bürger*innen in den Kommunen sowie für die Region attraktive und nachhaltige Lösungen realisiert werden können.

Ein weiteres Ziel ist die Sicherstellung einheitlicher planerischer Standards, fachliche Spezialisierungen sowie die gemeinsame Prioritätensetzung und dadurch eine Verbesserung von Effektivität und Effizienz innerhalb der lokalen und regionalen Aufgabenstellungen.

II. Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der immer heftiger und häufiger auftretenden Wetterextreme und den damit verbundenen Herausforderungen der Kommunen, integrierte übergreifende Lösungsansätze gemeinschaftlich zu entwickeln, ist es erforderlich, eine gemeinsame und abgestimmte Handlungsweise in der Emscherregion zu vereinbaren und diese konsequent zu realisieren.

Für die einzelnen Mitgliedskommunen und für die Region lassen sich über diesen Ansatz erhebliche Synergien generieren und Mehrwerte gewinnen, die die vorhandenen Leistungsfähigkeiten in der eigenen Verwaltung bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen erhöhen bzw. verbessern werden.

Durch die in der ZI entstandenen und von der EG geförderten Möglichkeiten des fachbereichs- und städteübergreifenden Handelns (z.B. Netzwerke und Ad hoc organisiertes, lösungsgerichtetes Verwaltungshandeln) lassen sich zielgerichtete Wege in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit allen interessierten Akteuren und Bürger*innen aufgreifen und ausbauen.

III. Empfehlung

Sach- und Finanzaufwendungen

Durch die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Finanzausstattung (Klimafonds) bei der EG sollen die notwendigen Finanzressourcen auf Dauer bereitgestellt werden. Die Finanzierung für die ersten 5 Jahre soll überwiegend über Landesmittel und zusätzlich über vorhandene Anteile der Emschergenossenschaft aus dem Bau- und Maßnahmenplan „naturnahe Regenwasserbewirtschaftung“ sichergestellt werden.

Personal

Vor dem Hintergrund der zumeist angespannten Fachpersonalsituation wurde seitens der Kommunen in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass zusätzliche Aufgaben nur begrenzt bzw. aufgrund von haushaltsrechtlichen Gegebenheiten vielfach nur Pflichtaufgaben wahrgenommen werden können. Dies hat zur Folge, dass integrale Projekte und Klimaanpassungs-Maßnahmen nur zeitlich verzögert bzw. gar nicht umgesetzt werden können, wenn die notwendigen Finanz- und Personalressourcen nicht ausreichend vorhanden sind. Bei Vorliegen der individuellen Umsetzungsstrategien und Maßnahmenpläne der Kommunen werden erforderlichenfalls notwendige personelle Veränderungen in gesonderten Beschlussvorlagen angezeigt und zu Beschluss gestellt.

Organisationsansatz

Die „Service-Organisation“ wird bei der EG angesiedelt, koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Partnern, dem Ruhrverband, dem Lippeverband, der Lineg und dem Regionalverband Ruhr nach gemeinsam abgestimmten Standards (Programme für bestimmte Maßnahmen/Investitionen) sowie Spielregeln (Rahmenbedingungen für Finanzierungen, Serviceleistungen und der (Selbst-) Steuerung von Verantwortlichkeiten).

Sie verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel, berät die Kommunen bei ihren Bauvorhaben und bietet optional darüber hinaus die Möglichkeit, die konkrete Umsetzung von (Bau-) Projekten zu übernehmen.

Bei entsprechendem Wunsch einer Kommune können auch einzelne Projekte bzw. Maßnahmen mit Unterstützung von einzelnen Fachbereichen aus den Kommunen komplett über die „Service-Organisation“ abgewickelt werden („Full-Service-Ansatz“).

Des Weiteren soll hierüber die weitergehende Kommunikation des Themas „Klimaanpassung“ für Politik, Bürger und Gewerbe, national und international erfolgen und ggf. daraus entstehende Projekte außerhalb der Kommunen angestoßen und begleitet werden.

Der Aufbau und die Implementierung der „Service-Organisation“ sind im Sinne der Weiterentwicklung der ZI auf Basis der entstandenen Vertrauenskultur zu organisieren.

Vereinzelt liegen heute schon sektional etablierte Lösungsansätze (Instrumente) wie Starkregenkarten, Überflutungsmodelle, Hotspotkarten (z.B. Ausweisung von Hitzeinseln) und Festlegung der Frischluftschneisen vor. Die Zusammenführung von Aussagen für die wassersensible Stadtentwicklung, zum Beispiel in der Umsetzung und Festsetzung in der Bauleitplanung mit einer integrierten Siedlungswasserwirtschaft, zeigt das Potenzial für die regionale Klimaanpassung im Emschergebiet auf.

IV. Fazit

Die Vernetzung der Potenziale (Ressourcen, Know-how und Kompetenzen) innerhalb der Kommunen und die einer ganzen Region sind eine wesentliche Grundlage für eine Neupositionierung der Gesamtheit der Emscherstädte als Region mit einer „Blau / Grünen Infrastruktur“ bei erfolgreicher Umsetzung und Ausrichtung der gemeinsamen Klimaanpassungsstrategie. Hierfür setzen sich alle Kommunen gleichermaßen ein und schaffen Rahmenbedingungen in der jeweiligen Verwaltung, die eine Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung möglich machen. Hierzu gehören unter anderem, das integrale Denken zu fördern und Mitarbeiter zu unterstützen, die sich für integrale Projekte einsetzen oder potentielle Projekte identifizieren.

Gemeinsam mit der Kommunalpolitik, den Ministerien, Verbänden und den Bürger*innen vor Ort wird es gelingen, die regionale Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen parallel mit der Entwicklung passender Strukturen zu organisieren. Dies ist eine einmalige Chance für eine zukunftsweisende Entwicklung der gesamten Emscherregion.

Weiterer Bericht in der Sitzung

Anlage:

1. Übersichtsplan Handlungsraum der regionalen Umsetzungsinitiative zur Klimaanpassung
2. Verpflichtungserklärung zur Umsetzung (Stand: 26.07.2019)

